



Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 300,00 Euro

Für Spenden bis zu **300,00 Euro** genügt ein **vereinfachter Spendennachweis** zur steuerlichen Absetzung.

Die Finanzverwaltung unterscheidet zwischen Groß- und Kleinspenden. Beträgt die Spende **maximal 300,00 Euro**, verlangt das Finanzamt nicht zwingend eine Spendenbescheinigung zur steuerlichen Absetzung. Hier genügt eine Buchungsbestätigung von der Bank, die der Spender als Nachweis zusammen mit seiner Steuererklärung beim Finanzamt einreicht.

Auf diesem **vereinfachten Spendennachweis** müssen folgende Informationen ersichtlich sein:

1. Name und Kontonummer von Empfänger & Spender:

Die Brücke e.V., Poststraße 10, 21614 Buxtehude
Kontonummer: DE77 2075 0000 0055 3009 25

2. Steuerbegünstigter Zweck:

„mildtätige Zwecke“

3. Betrag (in Euro) & Buchungstag

4. Angabe, ob es sich um eine Spende oder um einen Mitgliedsbeitrag handelt

Der Verein „Die Brücke e. V.“ ist wegen der Förderung **mildtätiger Zwecke** durch den letzten zugewandten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Stade vom 30.05.2018 für den letzten Veranlagungszeitraum 2014 - 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsgesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Steuernummer des Vereins „Die Brücke e. V.“ lautet:
43/270/13195